

## Verlag von Breitkopf &amp; Härtel, Leipzig.

① Verwenden Sie sich, bitte, für

## Ein Wald- und Vogelheerd

oder

„Hängen“ und „Hauen“

(auch ein Sportbild)

von HERMANN AUBEL

Preis M. —.40

(M. —.30 no., M. —.25 bar  
und 7/6).

Probeexemplare

mit 50% bar.



Ein durchaus originelles und zeitgemässes Büchlein. Das „Hängen“ bezieht sich auf den mit Netzen, Garnen und anderen Mordwerkzeugen en gros betriebenen **Singvögel-Fang**, — das „Hauen“ auf die mutwillige **Ausrodung der herrlichsten Bäume und Schattenspender**. Mit kritischer Laune und beissender Satire übergiessst der zornige Verfasser die kurz-sichtigen Urheber und Handlanger dieses **Vandalismus**, und manch treffender und gutsitzender Seitenhieb fällt dabei auf die sogenannten Kulturträger in Staat, Kirche und den akademischen Hörsälen. Das Büchlein ist kurzweilig von A bis Z. **Natur- und Menschenfreunde** — nicht zum wenigsten die **Tierschutzvereine** — werden ihre helle Freude daran haben, wie der witzige „Dreinhauer“ mit den „Würgern“ und „Neuntöttern“ generis homo sapiens ins Gericht geht!

Th. Schröter's Verlag  
(Adolf Bürdeke)  
Leipzig und Zürich.

① Soeben gelangte zur Ausgabe:

### Handbuch der Unfallversicherung in drei

**Bänden.** Die Reichs-Unfallversicherungsgesetze, dargestellt von Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts nach den Akten dieser Behörde. Dritte, nach den Gesetzen vom 30. Juni 1900 neubearbeitete Auflage.

**II. Band.** Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft — Bau-Unfallversicherungsgesetz — See-Unfallversicherungsgesetz — Verordnung betr. das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung — Verordnung betr. den Geschäftsgang und das Verfahren des Reichs-Versicherungsamts. XVI, 652 Seiten. gr. 8°. Geheftet M. 8.35, gebunden in Halbfranz M. 11.35.

Der vorliegende zweite Band des Handbuchs ist zum überwiegenden Teile der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gewidmet. Er enthält nicht nur eine ausführliche Darstellung des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft, sondern auch den Text der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen landesgesetzlichen Bestimmungen (Ausführungsgesetze und -anweisungen, Verordnungen, Ministerialverfügungen), sowie eine übersichtliche tabellarische Zusammenstellung der hauptsächlich (landesrechtlichen, statutarischen und sonstigen) Vorschriften über die Einrichtung und Verwaltung der einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften.

Allen denen, welche die Weiterentwicklung der Unfallversicherung, insonderheit der landwirtschaftlichen, der Bau- und der See-Unfallversicherung mit Aufmerksamkeit verfolgen oder gar an ihrer Durchführung beteiligt sind, wird der nunmehr vorliegende zweite Band des Werkes willkommen sein.

Die über Erwarten günstige Aufnahme, welche die neue Auflage des Handbuchs bereits nach dem Erscheinen des ersten Bandes in allen Teilen des Reiches und sogar im Auslande gefunden hat, ist aus den zahlreichen und eingehenden Besprechungen in führenden Tageszeitungen und der Fachpresse ersichtlich.

Das Werk kann von uns nur vollständig abgegeben werden; die Bestellung von Band II verpflichtet also auch zur Abnahme von Band I und III. Der Ladenpreis für den dritten Band wird mit dem äusserst geringen Satze von 20 Pf. für den Druckbogen berechnet und etwa M. 9.— betragen.

Allen denjenigen, die Band I bezogen haben, wird Band II ohne besondere Bestellung in Höhe der erhaltenen Kontinuation zugesandt.

Wir können dieses Werk nur bar mit 25 % Rabatt liefern. Freixemplare 11/10 unter Berechnung des Freixemplar-Einbands.

Der dritte Band des Handbuchs wird im Oktober dieses Jahres erscheinen.

Eine ausführliche Inhaltsangabe ist im ersten Band abgedruckt und gewährt einen Überblick über den Inhalt des gesamten Werkes.

Bisher ist erschienen:

### Handbuch der Unfallversicherung in drei

**Bänden.** Die Reichs-Unfallversicherungsgesetze, dargestellt von Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts nach den Akten dieser Behörde. Dritte, nach den Gesetzen vom 30. Juni 1900 neubearbeitete Auflage.

**I. Band.** Entstehungsgeschichte der Gesetze. Gesetz, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Gewerbeunfallversicherungsgesetz. XIX, 672 Seiten. gr. 8°. Geheftet M. 8.65, gebunden in Halbfranz 11.65.

**Einzelne Bände können wir nicht liefern, sondern nur das vollständige Werk.**

Interessenten sind: Versicherungsgesellschaften und ihre Agenten, Rechtsanwälte und Notare, Gerichtspersonen, Berufsgenossenschaften, Baubehörden, Krankenkassen, Bibliotheken.

Ausführliche Prospekte fürs Publikum, soweit der Vorrat reicht, kostenfrei.

Leipzig, im September 1909

Breitkopf & Härtel.